

BEGRÜNDUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes „GE Hohenberg“ in Horb a.N. und Horb a.N. - Bildechingen (Bau- und Gartenmarkt)

Der Bebauungsplan „GE Hohenberg“ in Horb a.N. und Horb a.N. - Bildechingen ist seit 23.09.1997 rechtskräftig. Im Änderungsbereich sieht der Bebauungsplan die Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes vor.

Diese beabsichtigte Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes hat sich stark verzögert. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die im Bebauungsplanverfahren abgestimmten Festsetzungen den derzeit vorhandenen Bauinteressenten Schwierigkeiten bereiten, hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Horb a.N. in der öffentlichen Sitzung am 27.04.1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Im Änderungsbereich soll der Bebauungsplan nun in zwei Punkten geändert werden:

1. Art der Baulichen Nutzung
Die im Bebauungsplan im „Sondergebiet I Bau- und Gartenmarkt“ (SO I) festgesetzten Sortimente sollen um die Sortimente „Tiernahrung und Zooartikel“ sowie „Matratzen und Bettwaren“ erweitert werden. Die Sortimente „Matratzen und Bettwaren“ werden auf eine Verkaufsfläche von max. 700 qm begrenzt.
2. Baulinie
Die im östlichen Bereich des Baufensters entlang der Straße „Beim Kirschbäume“ festgesetzte Baulinie soll durch eine Baugrenze ersetzt werden.

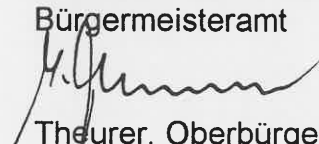
In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Nachteilige Auswirkungen auf das Einzelhandelsgefüge der Horber Innenstadt (Untere Kernstadt) sowie benachbarter Städte (Mittelzentren) werden durch diese Änderung - insbesondere auch aufgrund der Begrenzung der Verkaufsfläche bei „Matratzen und Bettwaren“ - nicht erwartet.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 13.07.1999
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Aufgestellt:
Horb a.N., den 13.07.1999
Bürgermeisteramt


Theurer, Oberbürgermeister